

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 08.05.2026
Öffentlich einsehbar bis: 08.05.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001561

Publizierende Stelle
Gemeinde Hallau, Hauptstrasse 44, 8215 Hallau

Baugesuch – Weinwanderweg, Hallau

Titel des Bauprojekts

Weinwanderweg

Projektbeschreibung

Erweiterung Weinwanderweg Hallau

Parzelle

183, 990, 875, 1598, 1547, 811, 1429, 1490, 1064

Bauherrschaft

Schaffhauserland Tourismus
CHE-107.688.716
Vordergasse 73
8200 Schaffhausen

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Hallau
Hauptstrasse 44
8215 Hallau

Frist

30 Tage
Ablauf der Frist: 08.06.2026